



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/179/2018/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.01.2018	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Vorberatung
26.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 4 Bahnbrücke Rugetsweiler - Vorstellung Varianten			
<p>Ausgangssituation: Im Zuge der Elektrifizierung muss die bestehende Brücke aufgrund der nicht ausreichenden Höhenlage abgerissen werden. Die erforderliche Mindestdurchfahrthöhe beträgt zwischen 5,70 m – 6,20 m. Die Durchfahrthöhe der Bestandsbrücke beträgt 4,87 m/4,90 m.</p> <p>Vor dem Hintergrund der damaligen Finanzsituation der Stadt Aulendorf hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.02.2011, in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Zollenreute, eine ersatzlose Entfernung der Bahnbrücke Rugetsweiler im Zuge der Elektrifizierung beschlossen. Der Abbruch darf frühestens nach der Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme durch das Land Baden-Württemberg und dem Bund und soweit es der Baufortschritt der Maßnahme erfordert erfolgen.</p> <p>Nach den damaligen Kostenschätzungen und Finanzierungsberechnungen der Deutschen Bahn AG aus dem Jahr 2010/2011 hätte sich der Anteil der Stadt Aulendorf bei einer Erneuerung der Bahnbrücke mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m auf rd. 272.000 € belaufen. Dem standen anteilige Kosten für den Abbruch in Höhe von 31.000 € gegenüber.</p> <p>Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Elektrifizierung der Südbahn wurde der Abbruch der Bahnbrücke erneut beraten. Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 24.03.2014 hat die Stadt Aulendorf folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Aulendorf begrüßt die seit langem dringend erforderliche Elektrifizierung der Südbahn als notwendige Infrastrukturverbesserung im öffentlichen Personenverkehr. 2. Von der Aufbrechung des Gemeindeverbindungsweges im Anrampungsbereich soll abgesehen werden, da von der Stadt Aulendorf angedacht ist dort evtl. eine einspurige Rad- und Fußwegverbindung zwischen den Ortsteilen Zollenreute und Rugetsweiler herzustellen. Die Bahn wird gebeten die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle vorzunehmen. 3. Durch die Elektrifizierung wird befürchtet, dass eine Verlagerung des überregionalen Güterverkehrs auf dieser Strecke eintreten könnte. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob dies zu Änderungen der Lärmessmissionen führt. 4. Die Stadt Aulendorf wird beauftragt zu klären, ob die Stadt an den Kosten für den Rückbau des Bahnüberganges beteiligt wird. 5. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Bahn anzufragen, wieso so viele Weichen zurückgebaut werden sollen und ob es nicht sinnvoll wäre, den Rückbau zu reduzieren. <p>Nach der Erörterungsverhandlung zum Planfeststellungsverfahren im Juli 2014 hat der Ortschaftsrat Zollenreute im Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ortschaftsrat sieht eine dringende Notwendigkeit für eine Geh- und Radwegbrücke von Zollenreute nach Rugetsweiler. 2. Nach heutiger Sachlage soll die Anbindung von Zollenreute nach Rugetsweiler über die Bahnbrücke Rugetsweiler für den PKW-Verkehr erhalten bleiben. <p>Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2014 der</p>			

Beschlussfassung des Ortschaftsrates angeschlossen und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat sieht eine dringliche Notwendigkeit für eine Geh- und Radwegbrücke von Zollenreute nach Rugetsweiler.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alternative Anbindungen von Rugetsweiler nach Zollenreute zu planen und der Fa. Brennerplan für das Verkehrskonzept in Auftrag zu geben.

Die Geh- und Radwegbrücke wurde im Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes aufgenommen und festgesetzt.

Im Rahmen der Sperrung der großen Bahnbrücke wurde die Frage nach dem Fortbestand der Rugetsweiler Bahnbrücke als Straßenbrücke erneut diskutiert.

Es hatte sich hier gezeigt, dass eine Bahngleisquerung aus Richtung Zollenreute über die Bahnbrücke Rugetsweiler zur östlichen Ortslage von Aulendorf - insbesondere für Rettungsfahrzeuge, Schulbusse und für den landwirtschaftlichen Verkehr - entscheidende Zeitvorteile ergeben.

Im Falle eines ersatzlosen Abrisses der Rugetsweiler Bahnbrücke wäre eine Verkehrsführung für den PKW und Schwerlastverkehr über die große Bahnbrücke, mit einem dauerhaften Umweg von rd. 3 km, verbunden.

Im Falle einer Sperrung der großen Bahnbrücke bei Sanierungen etc., wäre nur eine großräumige Umleitung über Zollenreute – Mochenwangen - Reute - Aulendorf möglich bzw. über Aulendorf - Otterswang – Laimbach oder Otterswang - Bad Schussenried – Haslach - Aulendorf.

Der Ortschaftsrat Zollenreute hat sich zwischenzeitlich für die Wiederherstellung der Rugetsweiler Bahnbrücke als Straßenbrücke ausgesprochen – zumindest als einspurige Fahrbahn ohne Gewichtsbeschränkung.

Bisher ist die Rugetsweiler Bahnbrücke auch nur einspurig befahrbar.

Von Seiten der Deutschen Bahn AG wurden die Planunterlagen für die bisher beschlossene Geh- und Radwegbrücke vorgelegt. Das Büro Zimmermann und Meixner wurde mit einer Vorentwurfsplanung für eine einspurige Straßenbrücke beauftragt.

Für die Durchgängigkeit des Verkehrs sollte bei der jetzigen abschließenden Festlegung der Ausführungsart des Ersatzneubaus für die Bahnbrücke Rugetsweiler die Ausführungsart des Ersatzneubaus der Schussenbrücke in Rugetsweiler betrachtet werden.

Eckdaten zur Geh- und Radwegbrücke:

- Einfeldrige Geh- und Radwegbrücke
- Widerlager: aus Stahlbeton
- Überbau: komplett aus Holz-Fachwerkkonstruktion, inkl. Überdachung als konstruktiver Holzschutz für die Dauerhaftigkeit des Bauwerks
- Stützweite: 33,60 m
- Fahrbahnbreite: 2,50 m
- Gründung: Tiefgründung mittels Pfahlgründung
- max. Belastung 0,5 to/m² (max. zulässige Belastung für Gehwegkehrmaschine und Gehweg-Winterdienstfahrzeug – keine Busse!)
- Kostenanteil Stadt Aulendorf: 718.000 €/brutto

Eckpunkte für eine einspurige Straßenbrücke:

- Einfeldrige Straßenbrücke mit Überbauquerschnitt als Stahlbetonverbundkonstruktion
- Nutzlast für Schwerlastverkehr ausgelegt
- Durch Anhebung des Lichtraumprofils muss Gradienten angepasst werden
- Fahrbahnbreite mit 3,50 m, beidseitiger Schrammbord mit 0,45 m und beidseitiger Seitenschutzstreifen mit Geländer mit 0,30 m

- Herstellungskosten gemäß Kostenschätzung: 1.249.742 € brutto

Der Erläuterungsbericht des Ingenieurbüro Zimmermann und Meisner ist in der Anlage beigefügt.

Herr Schmitt vom planenden Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner wird in der Sitzung die Planungen vorstellen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt einem Ersatzneubau der Bahnbrücke Rugetsweiler als einspurige Straßenbrücke zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die weiteren Verfahrensschritte und Planungsarbeiten auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs des Büros Zimmermann und Meixner zu beauftragen.

Anlagen:

Erläuterungsbericht

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 22.11.2018